

# Statuten der „Nachberegruppe Obstberg“ Bern

## Artikel 1

Unter dem Namen „Nachberegruppe Obstberg“ besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

## Artikel 2

Die „Nachberegruppe Obstberg“ hat zum Zweck:

- Förderung des freundschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen im Obstbergquartier und aktive Unterstützung lebensfreundlicher Quartierstrukturen und Aktivitäten im Obstberg und dessen Umgebung.
- Wahrung der Lebensqualität im Obstberg, sowie in der Stadt Bern, besonders in Fragen der Bauplanung, der baulichen Gestaltung, der Raumplanung und der Verkehrsplanung. In diesem Sinne setzt sie sich insbesondere ein für die Wahrung der durch das kantonale Baugesetz vom 7. Juni 1970 verfolgten Interessen. Besonderes Augenmerk setzt sie dabei auf die Belange des Quartierbildes und des Heimatschutzes.
- Förderung der freien Entfaltungsmöglichkeiten von alt und jung, besonders auch durch die Unterstützung von Kinderspielgruppen.

## Artikel 3

Die „Nachberegruppe Obstberg“ beschafft ihre Mittel durch Mitgliederbeiträge und Spenden. Die Mitgliederbeiträge werden an der ordentlichen Vereinsversammlung festgelegt. Die Verbindlichkeiten des Vereins werden ausschliesslich durch das Vereinsvermögen gedeckt. Jede persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen.

## Artikel 4

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

## Artikel 5

Nichtmitglieder können an den Zusammenkünften der Gruppe teilnehmen.

## Artikel 6

Entsprechend Art. 67 Abs. 3 ZGB kann auch über Gegenstände Beschluss gefasst werden, die nicht gehörig angekündigt worden sind. Davon ausgenommen sind Wahlen, Beschlüsse über Statutenänderungen und über die Vereinsauflösung. Sie sind einen Monat vor der Sitzung schriftlich anzukündigen.

## Artikel 7

Im übrigen finden Art. 63 ff. ZG Anwendung.

## Artikel 8

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 14. März 2006 angenommen, treten sofort in Kraft und ersetzen diejenigen vom 17. März 2003.

Bern, den 14. März 2006

Für den Vorstand: A. Egger, D. Studer, S. Rytz